

Ungerechtigkeit fördert Kriminalität. Fairness lohnt sich.

Brauchen wir eine robuster auftretende Polizei? Sollen unsere Jugendgerichte härter strafen? Müssen unsere Schulen strenger werden? Solche Fragen werden zur Zeit oft gestellt. Wir sehen sie als Ausdruck der Sorge darüber, die guten Regeln unseres Zusammenlebens könnten ihre Wirkung verlieren. Da sei es vielleicht das Beste, wenn die Autoritätspersonen in unserer Gesellschaft und die staatlichen Behörden die Zügel generell anziehen. Aber ist das wirklich der richtige Weg?

Für uns Kriminologen ist das seit langem eine wichtige Forschungsfrage. Und stets geht es dabei um zwei Punkte. Erstens: wie bewerten die Menschen das Verhalten der Autoritätspersonen und ihre Entscheidungen (von sehr fair/gerecht bis zu sehr unfair/ ungerecht? Zweitens: wie wirken sich diese Erfahrungen der Menschen auf ihr eigenes Verhalten aus? Wir möchten das zunächst an einem konkreten Beispiel erläutern.

Schiedsrichter Müller steht vor einem Spitzenspiel der Bundesliga aus persönlichen Gründen massiv unter Stress. Deswegen ist er nicht ganz bei der Sache, als der Spieler A den B völlig korrekt mit einer Grätsche vom Ball trennt. Er pfeift das als Foulspiel. Als A nun lautstark protestiert, bekommt er wegen Meckerns die gelbe Karte. Jetzt ist er so wütend, dass er den B bei nächster Gelegenheit in die Beine tritt. Nun sieht er Gelb/Rot und fliegt vom Platz. Hätte Schiedsrichter Müller sich dagegen korrekt und fair verhalten, wäre es gar nicht zu diesem Foul gekommen.

Es geht also um die Frage, wie Menschen reagieren, wenn eine Autoritätsperson ihre Rolle nicht richtig wahrnimmt oder aber korrekt handelt. Wissenschaftler haben hierfür die Theorie der prozeduralen Gerechtigkeit entwickelt. Doch keine Angst, lieber Leser: die zentralen Aussagen der Theorie sind durchaus verständlich und nachvollziehbar:

1. Je stärker die Menschen das Handeln von Autoritätspersonen als fair und gerecht wahrnehmen, umso höher ist ihre Bereitschaft, die jeweils geltenden Regeln zu akzeptieren und auch zu befolgen.

*Ich danke Diego Farren für seine Unterstützung bei der Erstellung des Beitrags.

2. Hierbei ist entscheidend, ob die Autoritätspersonen sich selber an die Regeln halten, ihr Handeln verständlich erklären und mit ihrem Gegenüber respektvoll und fair umgehen.

Wir möchten das zunächst am Beispiel einer Studie unseres amerikanischen Kollegen Paternoster erläutern. Er hat mit seinen Mitarbeitern untersucht, wie sich Polizeibeamte verhalten, wenn sie in Fällen leichter häuslicher Gewalt eingesetzt werden. Die Wissenschaftler durften hierbei ein Experiment durchführen. Nach dem Zufallsprinzip konnte die Polizei eine von drei Maßnahmen anordnen. Erstens eine schlichte

Verwarnung; zweitens ein kurzer Arrest (3 Stunden) und drittens ein längerer Arrest (11 Stunden). Während der Haftzeit wurden die Arrestanten dann von besonders geschulten Interviewern aufgesucht. Diese führten mit ihnen ein ausführliches Gespräch darüber, wie sich die Polizeibeamten bei dem Einsatz verhalten haben.

Auf diese Weise sollte geklärt werden, ob die Polizeibeamten den festgenommenen Personen mit Respekt und Fairness begegnet waren. So wurden die Arrestanten gefragt, ob sie die Chance hatten, ihre Sicht der Ereignisse ausführlich darzustellen. Die Interviewer wollten wissen, ob die Polizeibeamten den festgenommenen Personen mit Vorurteilen begegnet waren und ob sie ohne Not körperliche Gewalt eingesetzt hatten. Ferner wurde geklärt, ob die Polizeibeamten Handschellen verwendet haben. Wichtig war dabei, ob sie diese vor den Augen der Familienmitglieder angelegt hatten oder auf eine weniger belastende Weise. Und schließlich konnten die Arrestanten bewerten, ob sie die Polizeibeamten als kommunikativ, fair und gerecht erlebt hatten.

Danach haben die Wissenschaftler überprüft, wie sich bei den Arrestanten positive und negative Wahrnehmungen zum Vorgehen der Polizeibeamten ausgewirkt haben. Dabei zeigte sich ein klarer Befund. Fairness bei der Festnahme von schlagenden Familienmitgliedern zahlte sich aus. Wenn die Polizei mit den Arrestanten fair und korrekt umgegangen war, wurden diese gegenüber ihren Familienmitgliedern nur selten rückfällig. Wer dagegen die Polizei übermäßig hart erlebt hatte, fiel sehr viel häufiger mit erneuter häuslicher Gewalt auf. Ferner zeigte sich zu den ausgesprochen fair behandelten Arrestanten, dass es für ihre Rückfallquote keine Rolle spielte, ob sie für 3 oder 11 Stunden im Arrest sitzen mussten.

Auch aus Deutschland gibt es ähnliche Forschungsbefunde. So hat das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen 2011 knapp 6000 Strafgefangene dazu befragt, ob sie von Mitgefangenen geschlagen, erpresst oder vergewaltigt worden sind. Die Wissenschaftler wollten ferner von den Gefangenen wissen, wie sich die Beamten ihres Gefängnisses ihnen gegenüber verhalten haben. Das Ergebnis überrascht nicht. Je besser die Bediensteten einer Anstalt im Hinblick auf Fairness und korrekten Umgang bewertet wurden, umso weniger Gewalt gab es unter den Gefangenen.

Dazu passen die Ergebnisse von repräsentativen Schülerbefragungen, die das Institut in vielen Städten und Regionen zum Thema der Gewalt an Schulen durchgeführt hat. Beachtung verdient hier vor allem die Zustimmung/Ablehnung der Neuntklässler zu folgenden zwei Aussagen: „Die Lehrer gehen gerecht mit uns um“ und „An unserer Schule gefällt es mir richtig gut“. Je stärker die Schülerinnen und Schüler hier zustimmten, umso niedriger fiel die Gewalt an der Schule aus. Erlebte Gerechtigkeit und Identifikation mit der Schule entfalten offenkundig positive Wirkung.

Im Vergleich dazu erlaubt eine von Christian Pfeiffer durchgeführte Untersuchung zu den Jugendrichter Münchens noch differenziertere Aussagen. Ein zentrales Element war dabei eine Befragung von knapp 1200 jungen Straftätern. Wir hatten sie darum gebeten, ihren jeweiligen Jugendrichter in verschiedener Hinsicht mit Schulnoten zu bewerten:

- Ist der/die Jugendrichter/in mit Ihnen in der Hauptverhandlung fair umgegangen?
- Sind Sie persönlich ausreichend zu Wort gekommen?
- Finden Sie die Sanktionsentscheidung gerecht?

Im Ergebnis ließen sich die 18 Jugendrichter/innen in drei Gruppen einteilen. Sechs von ihnen (die A-Richter) bekamen im Hinblick auf Fairness, Kommunikation und Gerechtigkeit durchweg gute bis sehr gute Noten. Wir haben ferner ihre Sanktionspraxis überprüft. Die A- Richter ordneten primär pädagogisch orientierte Maßnahmen an und verhängten nur selten harte Sanktionen (Jugendarrest, Jugendstrafe). Das andere Extrem bildeten die sechs B-Richter. Sie erhielten von den Jugendlichen erheblich schlechtere Noten. In ihrer Verhandlungsführung und Sanktionspraxis fielen sie außerdem durch autoritäre Strenge und ausgeprägte Sanktionshärte auf. Eine Mittelgruppe von Richtern vermittelte zu all diesen Aspekten ein weniger klares Bild. Sie wurde deshalb nicht weiter untersucht.

Es gab zwei Wege, den Erfolg jugendrichterlichen Handelns zu messen. Zum einen überprüften wir, ob die jungen Straftäter eine vom Jugendrichter auferlegte Pflicht, gemeinnützig zu arbeiten, problemlos erfüllt hatten. Zum anderen haben wir bei knapp 1000 Angeklagten untersucht, ob sie im Verlauf von zwei Jahren rückfällig geworden sind.

Im Hinblick auf die Arbeitsauflagen gab es im Vergleich der beiden Richtergruppen einen wichtigen Unterschied. Die A-Richter versuchten hier meist, die jungen Straftäter auf besondere Weise zu motivieren. Sie unterbrachen das Verfahren und stellten in Aussicht, es ohne förmliche Verurteilung einzustellen, sobald die Jugendlichen korrekt gearbeitet haben. Die jungen Straftäter konnten sich also die Einstellung des Verfahrens selber verdienen. Die B-Richter wählten stattdessen primär den Weg, die Jugendlichen förmlich zu verurteilen. Sie drohten den jungen Angeklagten an, dass sie wegen Ungehorsams in den Jugendarrest kommen, falls sie die Arbeitsauflagen nicht erfüllen.

Das Ergebnis der Datenanalyse war eindeutig. Die B-Richter mussten mehr als doppelt so oft wie die A Richter registrieren, dass die jungen Angeklagten nicht oder erst nach eindringlicher Mahnung ihre Arbeitspflicht erfüllten. Der kommunikative Verhandlungsstil der A-Richter und ihre ausgeprägte Fairness bewährten sich. Am deutlichsten zeigte sich das gegenüber einer Gruppe – den von Armut belasteten, sehr gefährdeten jungen Menschen. Gerade bei diesen jungen Straftätern erwies sich die von den B- Richtern bevorzugte Strategie, mit Jugendarrest zu drohen, besonders oft als wirkungslos.

Noch bedeutsamer war freilich, was sich im Hinblick auf die Rückfallkriminalität der beiden Gruppen zeigte. In den zwei Jahren nach Ende des Jugendgerichtsverfahrens hatten von den jungen Straftätern der A-Gruppe 23,9 % erneut eine polizeilich registrierte Straftat begangen. Bei der B Gruppe waren es dagegen 33,5 %. Diese um zwei Fünftel höhere Rückfallquote war vor allem auf einen Aspekt zurückzuführen. Die bei B-Richtern sehr häufige Anordnung von Jugendarrest gegenüber sozial randständigen, gefährdeten Jugendlichen. Dabei weiß doch schon der Volksmund, welches Risiko mit dem Einsperren verknüpft ist. „Und ist der Ruf erst ruiniert, so lebt sich’s gänzlich ungeniert“.

Zudem provozierten die harten B-Richter weit öfter als ihre Kollegen die Ablehnung des Urteils als ungerecht und damit eine aggressive Grundhaltung, die den Rückfall förderte. Gerade hier bewährte sich die Praxis der A-Richter. Sie reagierten stattdessen meist mit erzieherischen Maßnahmen und machten den jungen Menschen in der Hauptverhandlung eindringlich klar, warum sie diese Chance des sozialen Lernens nutzen sollten.

Im Ergebnis hat sich damit in allen hier untersuchten Bereichen etwas klar bestätigt. Fairness, kommunikatives Handeln und Gerechtigkeit lohnen sich. Den Menschen ist es sehr wichtig, dass sie von Autoritätspersonen und Behörden mit Respekt und sozialer Freundlichkeit behandelt werden. Sie sind dann weit eher bereit, diese Einrichtungen und ihre handelnden Personen zu akzeptieren, mit ihnen zusammenzuarbeiten und ihre Regeln zu befolgen. Und das gilt gerade auch dann, wenn die Gesellschaft eine innere Erschütterung verkraften muss.

So ist gar nicht zu bestreiten, dass die starke Zuwanderung von Flüchtlingen in Deutschland eine Krise ausgelöst hat. Aber die wird nicht dadurch bewältigt, dass die staatlichen Autoritätspersonen mit den Menschen auf einmal rigider und härter umgehen. Gerade weil die Gesellschaft eine Phase der inneren Unsicherheit durchläuft, kommt es für die Autoritätspersonen entscheidend darauf an, auf dem bewährten Kurs zu bleiben. Sie sollten den Menschen mit gleichbleibender Fairness und Gerechtigkeit begegnen – unabhängig davon, welche Herkunft, Religion oder sozialen Status sie haben.

Literatur:

Baier, D., Bergmann, M. C., Mößle, T. (2012). Gewalt unter Inhaftierten im niedersächsischen Justizvollzug. KFN Forschungsbericht.

Colquitt, J.A., Scott, B.A., Rodell, J.B., Long, D.M., Zapata, C.P., Conlon, D.E. (2013). Justice at the Millennium, a Decade Later: A Meta-Analytic Test of Social Exchange and Affect-Based Perspectives. *Journal of Applied Psychology*, 98, 199-236.

Nagin, D. S., Telep, C. Nun W. (2017). Procedural Justice and legal compliance. *Annual Review of Law and Social Science* 13, 1.1-1.24.

Pfeiffer, C., Baier, D., Kliem S. (2018). Zur Entwicklung der Gewalt in Deutschland. Schwerpunkte: Jugendliche und Flüchtlinge als Täter und Opfer. ZHAW: Forschungsbericht

Pfeiffer, C. (1983) Kriminalprävention im Jugendgerichtsverfahren. Köln

Tyler T. (2017). Procedural justice and policing: A rush to judgment? *Annual Review of Law and Social Sciences*, 13, 2.1–2.25.